

Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn



**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom
23.04.2018**

Öffentlicher Teil

Ort	Egenburg, Hauptstraße 14
Vorsitzender	Mang, Harald
Schriftführer	Schwaak, Michael
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
Anwesend	Von den 13 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 8 anwesend. Mang, Harald Berglmeir, Stefan Gutmann, Michael Lampl, Michael Naßl, Bernhard Reindl, Klaus Steinhart, Marianne Wolf, Manfred
Es fehlen entschuldigt	Zech, Helmut Erhart, Regina Riedlberger, Andreas Taubinger, Adelheid Wild, Stefan
	Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Pfaffenhofen a. d. Glonn somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift	Die letzte öffentliche Sitzungsniederschrift vom 26.03.2018 wird ohne Einwand genehmigt. 8 : 0

1 Informationen

Sachverhalt:

Tagesordnungspunkte aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung, für die die Veröffentlichung beschlossen wurde:

- Benennung der Schöffen. Es haben sich folgende Personen für das Amt des Schöffen beworben: Herr Joseph Naßl, Herr Stefan Wild und Herr Dieter Stoll
- Vergabe Kanalarbeiten in Wagenhofen, Umbau in ein Trennsystem. Der Auftrag wurde an die Firma Seel, Berg im Gau vergeben.
- Vergabe Planungsauftrag Neubau Kinderhaus am P+M Platz. Der Auftrag wurde an BDA Nitsche und Pfeifer, Schwäbisch Gmünd erteilt.
- Grundstücksverkauf Gewerbegebiet Wagenhofen. Ein Bewerber hat sein Angebot zurückgezogen. Das noch nicht veräußerte Gewerbegrundstück wird dem dritten Bewerber zum Kauf angeboten. Sofern dieser das Angebot nicht annimmt, wird das Grundstück erneut ausgeschrieben.
- Ausschreibung/Preisvorgabe der Baugrundstücke „Am Kirchblick“ in Egenburg. Es wird ein Exposé erstellt und auf der Homepage der Gemeinde und den gemeindlichen Schaukästen und Zeitungen veröffentlicht.

2. Bürgermeister Mang informiert über folgende weitere Themen:

- Für die MVV-RufTaxi Linien 7320 und 7321 sind die Abrechnungen für das 2. Halbjahr 2017 eingegangen, die Gesamtkosten für beide Linien (einschl. der sog. „Overheadkosten“) belaufen sich für 2017 auf 8.756,04 € (gegenüber 9.190,51 € in für 2016).
- Kanalumbau Wagenhofen: Voraussichtlich wird in der KW 35 mit den Arbeiten begonnen.
- Bei der Verwaltung ist ein Schreiben eingegangen, in dem sich ein Anlieger ausdrücklich beim Gemeinderat, dem Bürgermeister und der Fa. AlotNetz für den erfolgten Breitbandausbau in Unterumbach bedankt.
- Der Gesetzentwurf der CSU-Fraktion zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge wurde beim Landtag eingereicht. Die Gemeinde kann vom Freistaat Bayern demnach unter bestimmten Voraussetzungen die Erstattung von Beitragsausfällen für abgeschlossene und laufende Maßnahmen beantragen. Nach Einschätzung der Verwaltung sind diese Voraussetzungen für die bereits abgeschlossene Maßnahme im Ortskern Pfaffenhofen erfüllt. Für die geplanten Maßnahmen (Ortsdurchfahrt Pfaffenhofen und Ortsdurchfahrt Wagenhofen) ist das noch im Detail zu prüfen.

2 Bauantrag zum Neubau eines Stahlbeton-Rundbehälters zur Verwendung als Güllebehälter/Gärrestlager FINr. 617 Gem. Pfaffenhofen a.d. Glonn

Sachverhalt:

Der Antragsteller plant den Neubau eines Stahlbeton-Rundbehälters zur Verwendung als Güllebehälter/Gärrestlager mit einem Durchm. von 21 m und einer Tiefe von 6 m auf der Ostseite seines Stalles.

Da das Gebäude außerhalb des Flächennutzungsplanes errichtet werden soll, wird davon ausgegangen, dass es sich um ein privilegiertes Bauvorhaben für die Landwirtschaft handelt.

Wegen der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sollte der Behälter wenn möglich entweder vollständig im Erdreich eingebaut werden oder mit Eingrünungsmaßnahmen optimal in das Landschaftsbild integriert werden.

Der Antrag wurde zurückgezogen - ohne Behandlung und Beschlussfassung.

3 Erweiterung des Kinderhauses 1 um eine Maxi-Gruppe in den bestehenden Turnraum ab Sept. 2018

Sachverhalt:

Nach Anmeldung für den Kindergarten und die Kinderkrippe für das Kindergartenjahr 2018/2019 war es uns nicht möglich alle angemeldeten Kinder aufzunehmen.

Bereits im **September 2018** sind beide Einrichtungen mit insgesamt 104 Kinder belegt, davon **75 Kindergartenkinder und 29 Krippenkinder** (zum Vergleich: **2002 waren 75 Kindergartenkinder** in unserer Einrichtung). Sowohl die uns erteilte Betriebserlaubnis über die Anzahl der zu betreuenden Kinder als auch unser Anstellungsschlüssel (Haus 1 10,80 und Haus 2 10,90) sind damit vollkommen ausgenutzt.

Gastkindern aus anderen Gemeinden wurde sofort abgesagt, fünf Kindern aus dem Gemeindebereich konnte keine Zusage erteilt werden. Eine Vermittlung in Kindertageseinrichtungen anderer Gemeinden war nicht erfolgreich.

Um den Bedarf aller Familien abzudecken, soll der Turnraum des bestehenden Hauses 1 als weiterer Gruppenraum verwendet werden. Der Turnbetrieb wird nach Rücksprache mit der VfL im neuen Sportheim erfolgen.

Das Landratsamt Dachau hat nach einem Ortstermin keine Einwände zu dieser Erweiterung. Die entsprechende Erweiterung der Betriebserlaubnis wird gestellt.

Die anzuschaffenden zusätzlichen Möbel und Ausstattungsgegenstände werden nach Fertigstellung des geplanten Kinderhauses in Egenburg übernommen. Entsprechende Angebote sind einzuholen. Die neue Gruppe wird eine sogenannte Maxi-Gruppe, d.h. es werden ältere Krippenkinder und jüngere Kindergartenkinder betreut, und nur für eine maximale Buchungszeit von 30 Stunden / Woche eingerichtet.

Das Personal wird entsprechend mit einer Erzieherin als Gruppenleitung und einer Kinderpflegerin mit maximal 30 Stunden Teilzeit aufgestockt.

Beschluss:

Der Nutzungsänderung des Turnraumes in einen weiteren Gruppenraum, dem Antrag zur Erweiterung der Betriebserlaubnis für den Übergangszeitraum bis zur Fertigstellung des neuen Kinderhauses, der Anschaffung der entsprechenden Ausstattungsgegenstände und der Einstellung des benötigten Personals wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 8:0

4 2. Änderung des Bebauungsplanes des Gewerbegebiets Wagenhofen

4.1 Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes hat die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn im Jahr 2017 die gewerbliche Nutzung auf das (damalige) Flurstück 805/1 ausgedehnt.

Zur Umsetzung konkreter gewerblicher Vorhaben ist es nun notwendig, die zulässigen Gebäudehöhen im Erweiterungsbereich an das östlich angrenzende GE I anzugleichen. Gleichzeitig sollen neben Sattel- und Pultdächer auch Flachdächer zulässig sein (analog zum bestehenden B-Plan des Gewerbegebietes).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Wagenhofen" aus dem Jahr 2017 erneut zu ändern und für den Bereich der neuen Flurstücke 805/38 und 805/39 die Wandhöhe von 6,0 m auf 7,0 m und die Firsthöhe von 8,5 m auf 9,5 m zu erhöhen sowie Flachdächer zuzulassen.

Abstimmungsergebnis: 8:0

4.2 Billigungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt die vom Büro Brugger ausgearbeitete 2. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Wagenhofen" in der Fassung vom 23.04.2018

Abstimmungsergebnis: 8:0

4.3 Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 8:0

Harald Mang
2. Bürgermeister

Michael Schwaak
Schriftführer